



### Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel.

hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die örtliche Bauvorschrift  
„Ortskernsatzung Wendessen“

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 Abs.1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 23.04.2018 die Aufstellung einer örtlichen Bauvorschrift nach § 84 Abs.3 NBauO für den Ortskern des Ortsteils Wendessen beschlossen. Der Geltungsbereich der Bauvorschrift ist in dem abgedruckten Lageplan durch eine dicke schwarze Linie umrandet. Er beinhaltet den historischen Dorfkern von Wendessen in Anlehnung an den festgesetzten denkmalpflegerischen Interessensbereich.



Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 84 Abs.4 BNauO i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Die örtliche Bauvorschrift dient der Regelung der baulichen Gestaltung des historisch gewachsenen Dorfkerns. Planungsziel ist der Erhalt des Ortsbildes durch eine angemessene Weiterentwicklung der Bebauung. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit frühzeitig an der Planung zu dem vorgenannten Bebauungsplan beteiligt werden. Für die interessierte Öffentlichkeit besteht daher die Möglichkeit, sich bis zum 30.05.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt für Stadtentwicklung und Bauaufsicht der Stadt Wolfenbüttel, Abteilung Stadtentwicklung, Stadtmarkt 15, 2. Obergeschoss, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung darlegen zu lassen. Gleichzeitig wird ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ergänzend können die Unterlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Gebäude Stadtmarkt 15, im Aushangkasten (Eingangsbereich) des Amtes für Stadtentwicklung und Bauaufsicht oder auf der Internetseite der Stadt Wolfenbüttel ([www.wolfenbuettel.de](http://www.wolfenbuettel.de)) eingesehen werden.

STADT WOLFENBÜTTEL  
Der Bürgermeister, gez. Pink

Wolfenbüttel  
04.05.2018